

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. September 1841



Rathsprotokoll

Sitzung am 25. September 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl amtlich abwesend

Sekretär Bleyer

Hr. Rath Haydinger referirt.

6387. Kreisamtserledigung dto. 17. d.J. Z. 10487 daß die Dienstesresignation des Öconomieraths Grasel genehmigt werde.

Dem Grasel in Abschrift übrigens wird zur Öconomie-Rathswahl der 19 8ber 9 Uhr Früh bestimmt, wozu die Wahlmänner mittelst Dekreten vorzuladen.

6541. Pfarrherrliches Armuthszeugniß für Johann Dutzler.

Wird magistratlich bestätigt.

Aus dem Referate des Hrn. Raths Buberl:

6509. Pfarrherrliches Armuthszeugniß für Karl Hardegg.

Wie ad 6541.

6494. Regßsdecret dto. 9. d.M. Z. 21913. intim. durch k.ä. Signatur dto. 20. d.M. Z. 10581 daß die Transferirung der Johann Stukhardt'schen Löthschloßergerechtsame auf das Haus N. 27 im Wieserfelde bewilliget werde.

Dem Johann Stukhardt u. Daniel Kleinerth letzterem mit dem Auftrage in Abschrift, daß er nunmehr die grundbuchlichen Anschreibung dieser Gerechtsame auf seiner Behausung, u. die Abschreibung derselben bei der Stukhardt'schen Behausung zu erwirken habe.

Hr. Rath Freyinger referirt.

6489. Protokoll mit 2 Bürgerausschüßen u. 2 Bürgern über das Gesuch der Anna Tschandl Z. 5824 um Verkaufsbewilligung kleinen Gebäckes.

Aufzubehalten das Gesuch Z. 5824 wegen Mangel des Localsbedarfs u. da die Verleihung persönlicher Gewerbe an Frauenspersonen verbothen ist zurückzuweisen.

Hr. Rath Maurer referirt.

6483. Protokoll über den Augenschein wegen Vergrößerung der Schmiede u. der Holzlage des Vinzenz Osterberger N. 63 bei der Steyr.

Da die Josef Reichel'schen Eheleute gegen diesen Bau Einwendungen machen, wird die Baubewilligung verweigert, u. der Bittsteller zur vorläufigen Austragung seines vermeintlichen Rechts im Rechtswege verwiesen.

6502. Georg Zingernell um Verehelichungsbewilligung mit Magdalena Zehetner.

Der Meldschein der Braut ist commätisch zu vidiren, der Bräutigam aber hat den seinen von seiner Geburtsobrigkeit zu erwirken u. anher zur Vidirung vorzulegen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär